

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 119 (1951)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu, Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 28. Juni 1951

119. Jahrgang • Nr. 26

Inhaltsverzeichnis: Die Missionsenzyklika «Evangelii Praecones» — Lusitania fidelissima — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern — Eidg. Leiterkurs Nr. 32 für Vorunterricht (Geistliche und Pfarrer) — Totentafel — Dreißigster — Kirchenchronik — Rezension

Die Missionsenzyklika «Evangelii Praecones»

I.

Am 2. Juni ac. hat Papst Pius XII. an den Episkopat der katholischen Weltkirche das Rundschreiben «Evangelii Praecones» über die Förderung der Missionen gerichtet. Sie erinnert in ihrer Einleitung an das Silberjubiläum der Missionsenzyklika Pius' XI. «Rerum Ecclesiae» und ermißt die Frucht der damals ausgegebenen Richtlinien. Die Verkündigung der Frohbotschaft, die sich auf einem fast unermeßlichen Arbeitsfelde abmüht, um das Wort Gottes zu verbreiten und zu verherrlichen, scheint dem Heiligen Vater im Zeitraume dieser verflossenen 25 Jahre solche Fortschritte gemacht zu haben, wie sie die Annalen der katholischen Missionsgeschichte vielleicht noch nie zu verzeichnen hatten, sowohl im äußerlichen Umfang wie in der inneren Kraft.

Die heutigen unruhigen und bedrohlichen Zeiten und die Zwietracht der Völker lassen es als gegeben erscheinen, dieses Anliegen der Verkündigung des Evangeliums noch dringlicher zu empfehlen. Darin liegt nämlich die größte Kraft zur Überwindung der Zwietracht der Völker und engen nationalen Grenzen, in der Förderung der rein natürlich-menschlichen, wie der spezifisch christlichen Güte sowie im Bewußtsein brüderlicher Verbundenheit und Gemeinschaft. Das Merkmal der Katholizität kennt keine Landesgrenzen und arbeitet der Zwietracht der Nationen entgegen in der Einheit des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe. Sie kennt kein Parteilager, keine Grenzschranken, keine trennenden Kontinente und Ozeane. Ihr Ziel ist, das Reich Gottes auf der ganzen Welt auszubreiten.

Das silberne Jubiläum der Missionsenzyklika «Rerum Ecclesiae» gibt Papst Pius XII. Gelegenheit, mit großer Freude das Geleistete zu würdigen, aber auch zu weiteren größten Anstrengungen anzuspornen. Bischöfe, Missionare, Priester, Gläubige gehören dazu, ob sie nun in den Missionen selber arbeiten oder in der Heimat für die Missionen beten, Missionsberufe heranbilden und fördern, Missionsalmsen spenden.

Im Jahre 1926 zählte man 400 Missionen mit 15 Millionen Katholiken, heute 600 mit 20,8 Millionen Katholiken. Priester

gab es in den Missionen im Jahre 1926 14 800, heute 26 800. Einst gab es keine einheimischen Oberhirten, heute aber sind 88 Missionen einheimischen Oberhirten zur Leitung anvertraut, ja an vielen Orten ist schon die ordentliche kirchliche Hierarchie eingerichtet und in den Händen des einheimischen Klerus, was die Katholizität der Religion Christi noch klarer erweist, die in keinem Teile der Erde als fremd anzusehen ist.

In Pakistan und in einzelnen Teilen Afrikas ist die kirchliche Hierarchie ordentlicherweise errichtet. Drei Plenarkonzilien von größter Bedeutung sind in Missionsgebieten gefeiert worden (1934 in Indochina, 1937 in Australien, 1950 in Indien). Die sog. kleinen Seminarien haben sich vermehrt, die Zahl der Zöglinge stieg von 1770 auf 4300 und es wurden Zentralseminarien errichtet. In Rom wurde an der Propaganda ein Missionsinstitut gegründet und allda wie andersorts wurden viele Lehrstühle für Missionologie errichtet. Ebenfalls in Rom wurde das Peterskolleg gegründet für die theologische und pastorelle Weiterbildung des einheimischen Klerus. Zwei Universitäten wurden im Missionsgebiet errichtet, die Zahl der Kollegien für höhere Studien stieg von 1600 auf mehr als 5000, die Zahl der Primar- und Sekundarschulen verdoppelte sich, wie auch jene der Missionsapotheken und der Missionsspitäler. Die Missionsvereinigung des Klerus nahm einen großen Aufschwung. Die Agentur Fides erstand zur Verbreitung religiöser Nachrichteninformationen, die Missionspresse nahm einen großen Aufschwung. Missionskongresse förderten den Missionsgedanken, besonders derjenige während des Heiligen Jahres in Rom. In Kumasi an der afrikanischen Goldküste wurde ein eucharistischer Kongreß gefeiert, der sich durch die Zahl der Teilnehmer wie durch religiösen Eifer auszeichnete. Die Förderung der päpstlichen Missionswerke der Kindheit Jesu erhielt alljährlich einen Propagandatag. All das zeigt, daß die Missionsarbeit den veränderten Verhältnissen und den wachsenden Bedürfnissen angepaßt worden ist.

In diesen 25 Jahren wurden auch 5 neue apostolische Delegaturen in den Missionsgebieten geschaffen, während andere

Missionsgebiete päpstlichen Nuntien oder Internuntien unterstehen. Gegenwart und Tätigkeit dieser Prälaten hat sehr reiche Früchte getragen, vor allem in der strafferen Ordnung und Zusammenarbeit in den Missionen, durch die Visitationen der päpstlichen Vertreter sowie durch deren Teilnahme an den Bischofskonferenzen. Die Erfahrungen der einzelnen Ortsordinarien wurden da zum allgemeinen Nutzen ausgetauscht und allen zugänglich gemacht, und vereinte Beratung machte leichtere und schnellere Missionsmethoden ausfindig. Die brüderlich eintrachtige Zusammenarbeit hatte auch die gute Auswirkung, daß sowohl die staatlichen Behörden wie die Nichtkatholiken die christliche Religion höher schätzten.

Die Fortschritte des Missionswerkes konnte der Heilige Vater während des Heiligen Jahres auch persönlich in etwa feststellen, da auch zahlreiche Pilgerscharen aus den Missionsgebieten nach Rom strömten, um die göttlichen Gnaden und den päpstlichen Segen zu erleben. Beides gibt dem Papste Anlaß, ähnlich wie der Völkerapostel im Römerbriefe schreibt, den heißen Wunsch zu wiederholen und auch etwas beizutragen zur Stärkung durch die geistliche Gnadengabe und zur gegenseitigen Tröstung. Der göttliche Meister selber scheint dazu seine sowohl allen Trostes wie aller Mahnung vollen Worten zu wiederholen: Erhebet Eure Augen und sehet die Felder, wie sie schon reif sind zur Ernte (Joh. 4, 35). Da jedoch die Verkünder der christlichen Wahrheiten den gegenwärtigen Anforderungen nicht gewachsen sind, so entspricht diese Einladung gewissermaßen jener anderen Mahnung: Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet daher den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende (Matth. 9, 37 f.).

Der Papst weiß wohl, und das ist ihm ein großer Trost, daß die Zahl jener wächst, welche durch einen Ruf von oben zur großen Aufgabe berufen werden, die Frohbotschaft überall auf Erden zu verbreiten. Das ist die Hoffnung der Kirche. Aber es bleibt noch sehr viel zu tun übrig, und viel muß noch durch Gebete von Gott erflacht werden. Dem Heiligen Vater schweben jene unzähligen Scharen vor Augen, welche durch diese Priester und Seelsorger zur einen Herde Christi und zum einzigen Hafen des Heiles zu rufen sind, und er bittet daher den Fürst der Hirten im Himmel mit den Worten des Ekklesiastikus: Wie du dich vor ihren Augen in uns verherrlicht hast, so erweise dich in unseren Augen als den Mächtigen in ihnen, damit sie dich erkennen, so wie auch wir erkannt haben, daß es keinen Gott gibt außer dir, o Herr (Ekkli. 36, 4 f.)!

Dieses gnadenvolle Wachstum des Missionswerkes kostete den Kündern des göttlichen Wortes nicht nur sehr viele und sehr große Arbeit, sondern auch viel Blut im hochherzigen Martyrium. Denn es fehlte in diesen Jahren in einzelnen Nationen nicht an heftigsten Verfolgungen für die werdende Kirche. Ja es fehlt heutzutage auch nicht an Gegenden im äußersten Osten, welche deswegen im Purpur vergossenen Blutes sich röteten. Der Heilige Stuhl ist darüber informiert, daß viele Christen deswegen, weil sie ihrer Religion die Treue hielten und halten, ebenso gottgeweihte Jungfrauen, Missionare, eingeborene Priester und sogar Bischöfe, aus ihren Wohnorten und aus ihrem Besitze verjagt worden sind, in der Verbannung verelenden oder in Gefängnissen und Konzentrationslagern festgehalten werden, ja bisweilen sogar grausam ermordet wurden. Tiefstes Leid erfüllt daher des Papstes Herz, wenn er an die Not, die Schmerzen und den Tod dieser seiner teuren Kinder denkt. Er ist bei ihnen nicht nur mit väterlicher Liebe, sondern gedenkt ihrer auch mit väterlicher Verehrung, da er wohl weiß, daß ihr erhabenes Amt bisweilen auch zur Würde des Martyriums er-

hoben wird. Jesus Christus, der erste Blutzuge, hat gesagt: Wenn sie mich verfolgt haben, so werden sie auch euch verfolgen. In der Welt werdet ihr Drangsale haben. Doch habet Vertrauen; ich habe die Welt überwunden. Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, so bleibt es allein. Wenn es aber gestorben ist, so bringt es viele Frucht (Joh. 12, 24 f., 15, 20; 16, 33).

Wer als Bote und Verbreiter der christlichen Wahrheit und Tugend, fern der Heimat, seines hochheiligen Amtes waltet und den Tod erleidet, ist ein Saatkorn, aus dem der einst durch Gottes Segen überreiche Früchte erwachsen werden. Darum hat ja St. Paulus geschrieben: Wir rühmen uns in der Trübsal (Röm. 5, 3). Der Bischof und Blutzuge Zyprian tröstete die Christen seiner Zeiten und ermahnte sie mit den Worten: Christus wollte, daß wir uns in den Verfolgungen freuen und frohlocken sollten, denn in den Verfolgungen gibt es Kronen, da werden die Soldaten Gottes erprobt, da stehen den Blutzügen die Himmel offen. Denn wir haben nicht deswegen die Miliz gewählt, daß wir nur an den Frieden denken und den Kriegsdienst ablehnen und verweigern müßten. Denn Christus der Herr ist diesen Weg als erster gegangen, als Meister der Demut, des Ertragens und des Leidens. Er hat zuerst getan, was er lehrte und zuerst selbst erlitten, was er uns zu erleiden ermahnte (Epist. 56 ML. 4, 351 A.).

Man kann natürlich diese Worte des hl. Bischofs von Karthago nicht nur auf Verfolgungen in den Missionen anwenden, sondern überall. Der Papst hingegen wendet sie an auf die Boten der Frohbotschaft, die in fernen Ländern eine den Aufgaben der Urkirche ähnliche Arbeit tun. Der Heilige Vater zieht nämlich eine Parallele zu den Verhältnissen in Rom, als zu Zeiten der Apostelfürsten Petrus und Paulus die evangelische Wahrheit in der Reichshauptstadt verkündet wurde. Man weiß ja, daß die damals werdende Kirche keinerlei menschliche Hilfe zur Verfügung hatte, sondern durch Not, Drangsal und Verfolgungen heimgesucht wurde. Muß es nicht mit Bewunderung erfüllen, wie das Häuflein wehrloser Christen eine Macht überwunden hat, der vielleicht nie eine andere überlegen war? Was aber damals geschehen ist, das wird ohne Zweifel immer wieder geschehen. Wie der junge David mehr auf Gottes Hilfe als auf seine Schleuder vertraute, und den Riesen Goliath in seiner schimmernden Panzerwehr niederstreckte, so wird die von Christus gegründete Kirche nie durch irgendeine irdische Macht überwunden werden können, sondern alle Verfolgungen mit heiterer Stirne überstehen und überwinden. Obwohl nun der Papst weiß, daß sich diese Erwartungen auf die göttlichen Verheißungen stützen, welche nie eitel sein können, so kann er doch nicht umhin, allen jenen seinen Dank zu bezeugen, die unerschrocken und unbesiegt ihren Glauben an Jesus Christus und an die Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, bezeugt haben, und ermahnt sie gleichzeitig, mit der gleichen Standhaftigkeit den beschrittenen Weg weiter zu gehen.

Sehr oft empfängt der Heilige Stuhl Nachrichten solch unüberwindlichen Glaubens und solch zäher Starkmut, was dem Heiligen Vater zum großen Troste gereicht. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die Gläubigen der katholischen Kirche von Rom und vom apostolischen Stuhle zu trennen, gleich als ob die der eigenen Nation geschuldete Liebe und Treue das erfordern würde. Mit vollem Recht konnte und kann jedoch die Antwort gegeben werden, in der Liebe zur Heimat stünden sie keinen Mitbürgern nach. Nur verlangten sie in aller Ehrlichkeit, die gerechte Freiheit zu genießen.

Vor allem muß jedoch im Auge behalten werden, daß, was noch zu tun ist, eine gewaltige Arbeit und ungezählte

Arbeiter verlangt. Man muß daran erinnern, daß unsere Brüder, die noch in Finsternis und Todesschatten sitzen, eine unermeßliche Menschenmasse von über einer Milliarde ausmachen. Der unaussprechliche Sehnsuchtsruf des liebevollsten Herzens Jesu scheint also immer noch zu ertönen: Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schafstalle sind. Auch diese muß ich herbeiführen und sie werden auf meine Stimme hören und es wird ein Hirt und eine Herde werden.

Leider fehlt es auch nicht an Hirten, welche die Schafe aus dieser einen Hürde und Herde, aus diesem einzigen Port des Heiles wegzutreiben versuchen. Diese Gefahr wird gewissenorts immer größer und bedrohlicher. Der Heilige Vater hat daher diese unübersehbaren Scharen jener vor Augen, welche die evangelische Wahrheit noch entbehren, aber auch die große Gefahr, in welcher so viele schweben entweder wegen des vordringenden gottlosen Materialismus oder wegen eines Scheinchristentums, das in Tat und Wahrheit die Lehren und Irrtümer des Kommunismus vertritt. Darum treibt ihn die Sorge und Not seines Herzens an, das Missionswerk allenthalben und mit allen Mittel voranzutreiben, und er betrachtet die Mahnung des Propheten als an sich gerichtet: Rufe laut, und höre nicht auf. Wie eine Trompete erhebe deine Stimme. In besonderer Weise empfiehlt der Papst die Missionare Lateinamerikas Gott in innigem Gebete, da er wohl weiß, welche Gefahren und Nachstellungen ihnen drohen wegen der offenen und versteckten grassierenden Irrtümer der Akatholiken.

(Fortsetzung folgt.)

A. Sch.

Lusitania fidelissima

An der Errichtung der Votivkirche des heiligen Papstes Eugenius I. zur Erinnerung an das silberne Bischofsjubiläum des regierenden Papstes hat unter den Ersten auch Portugal sich beteiligt, durch Errichtung einer Kapelle U. L. Frau von Fatima. Am Pilgerzug, welcher für die Kirchweihe nach Rom gekommen, nahmen auch zahlreiche Mitglieder der Vereinigung «Dienerinnen von Fatima» zur Hilfe für die kranken Pilger von Fatima teil. Der Pilgerzug brachte dem Heiligen Vater kostbare Geschenke mit: einen Meßkelch, Altarinnen mit feinsten Spitzen sowie andere Ausstattungsgegenstände, eine Altarplatte aus der Kirche von Guimaraes, in welcher der erste König von Portugal getauft wurde, und endlich einen ansehnlichen Peterspfennig für die päpstlichen Caritaswerke. Auf alle diese Gaben und Verumständungen kam der Heilige Vater in seiner auf portugiesisch gehaltenen Ansprache zu sprechen.

Diese Ansprache entwickelte aber nicht nur nationale portugiesische Aspekte, sondern in deren Beziehung zu Rom und Papsttum auch allgemein interessierende Gedanken. Der Heilige Vater brachte den Tag seiner Bischofsweihe, welcher mit dem Tage der ersten Erscheinung von Fatima zusammenfiel, in providentielle Verbindung mit den marianischen Auspizien seines Pontifikates.

Einleitend entbot der Heilige Vater den portugiesischen Pilgern herzlichen Willkomm, die vom äußersten Zipfel Europas kommen, «wo das Land aufhört und das Meer beginnt, und wo Phöbus im Ozean ruht», zum Vatikan, dem Herzen der Welt, wo Petrus immerdar lebt, bereit, die Herde Christi zu empfangen und wachsam sie zu weiden und zu hüten.

Der Papst hatte während des Heiligen Jahres öfters Gelegenheit, Pilger aus dem «Lande der Mutter Gottes» zu emp-

fangen, die ihn an die himmlische Botschaft erinnerten, die U. L. Frau von Fatima dort verkündet hat und die auf der ganzen Welt verkündet werden sollte, gewissermaßen als vorweggenommene Ankündigung eines immerwährenden Heiligen Jahres. Doch glaubt der Heilige Vater, daß kein portugiesischer Pilgerzug so repräsentativ gewesen ist wie der gegenwärtige, sowohl in bezug auf die Personen, aus denen er sich zusammensetzt (darunter das Nationalkomitee, das an der Errichtung der Jubiläumskirche des hl. Eugenius mitwirkte, und eine zahlreiche Gruppe der vielverdienten Dienerinnen U. L. Frau von Fatima), als auch in bezug auf die ehrenvolle Aufgabe, die ihm aufgetragen und deren er sich jetzt entledigt.

Im illustren Nationalkomitee erblickt der Papst ganz Portugal, kontinental, insular und überseeisch, das gewissermaßen mit eigener Hand das Monument übergeben wollte, womit sie am päpstlichen Bischofsjubiläum teilnehmen: ein Monument, kostbar in sich selber, kostbar auch um der Liebe und Hingabe an den Heiligen Vater willen, wofür es beredt und sinnfällig zeugt, kostbar auch um seiner erhabensten Symbolik willen. Es ist der prächtige Altar U. L. Frau von Fatima in der Jubiläumskirche des hl. Eugenius. Die herkömmliche Ergebenheit dem Statthalter Christi gegenüber litt es nicht, daß Portugal jenem großartigen Konzerte kindlicher Huldigungen fernbliebe, und unter den ersten anerbote es sich, seinen Teil dazu beizutragen, wollte jedoch seinem Beitrag eine besondere Bedeutung geben. So inspirierte sie ihre kindliche Ergebenheit dazu, im Monumente, das an die Bischofsweihe des Heiligen Vaters erinnerte, zugleich eine providentielle Koinzidenz darzustellen, die sie begleitete.

Jener große und furchtbare Tag im Leben des Papstes bereitete vielleicht in den geheimen Plänen der Vorsehung, ohne daß der Papst das ahnen konnte, ein anderes, noch schreckenerregenderes Datum vor, da Gott die Sorge um die ganze Kirche auf seine Schultern laden würde und wollte. Zu gleicher Zeit offenbarte sich in Fatima erstmals die unbefleckte Königin des heiligsten Rosenkranzes, gleichsam, als ob die lebenswürdigste Mutter dem Papste bedeuten wollte, daß in den stürmischen Zeiten, in welchen sein Pontifikat in einer der größten Krisen der Weltgeschichte verlaufen sollte, immer die mütterliche und wache Hilfe der großen Siegerin aller Schlachten Gottes angerufen werden könne zu Schutz und Führung. Das ist die innerste Überzeugung aller derer, die zugegen sind, und derer, die sie vertreten und im Marmor des Votivaltars der Jungfrau von Fatima zum Ausdruck bringen und festhalten wollten. Ist es etwa nicht wahr, daß der Papst den offenkundigen Schutz der Jungfrau sichtbar und spürbar erfahren hat und daß es ihm vergönnt gewesen ist, die Welt ihrem unbefleckten Herzen zu weihen und ihre glorreiche Aufnahme in den Himmel zu definieren? Der Altar U. L. Frau von Fatima sagt allen in der ihm eigenen Sprache, daß die Jungfrau bereit ist, die Bitten ihrer Kinder entgegenzunehmen und sie der Barmherzigkeit Gottes zu unterbreiten, eingehüllt in das Lächeln und in die Segenswünsche ihres unbefleckten Herzens.

Das Geschenk dieses Altares ist mit nicht weniger bedeutungsvollen ergänzenden Geschenken bereichert worden: mit einem Altarstein, aber einem solchen aus dem Herzen Portugals. Denn als geheiligte Wiege der Heimat muß man die Kirche bezeichnen, in welcher ihr heroischer Gründer getauft worden ist. Kaum hatte sich der erste Kern Portugals gebildet, da wurde er unter den Schutz des hl. Petrus gestellt, damit sein Segen ihn wappne zum Ritter Christi und seiner Kirche. Und das Gold, das schon in der Heiligen Schrift Sinnbild der Liebe ist und dem Papste helfen wird, sie reichlicher

zu üben zum Vorteil so vieler Notleidenden; und das Linnen und die Albe, feinste Arbeit von Künstlerhänden, die darin ihre Ergebenheit zur Jungfrau und zum Statthalter Christi hineinwoben; und schließlich noch die Materie des göttlichen Opfers, die Uns die Herzen aller Unserer Kinder Portugals darzustellen scheinen, um im Opferkelche der allerheiligsten Dreifaltigkeit durch die Hände der jungfräulichen Mutter dargebracht zu werden.

Der Heilige Vater drückte den portugiesischen Pilgern einmal mehr die lebhafteste Dankbarkeit seines väterlichen Herzens aus, das er mit ihren innigsten Wünschen zu Gott erhebt, daß der Herr auf die Fürbitte U. L. Frau von Fatima weiterhin den wunderbaren Beistand und die außerordentlichen Gnadengaben gewähre, die er ihnen bis anhin schon so liebevoll zuteil werden ließ, wie das schon vor 20 Jahren Pius XI. unsterblichen Angedenkens anerkannt hat. Nie soll Portugal die himmlische Botschaft vergessen, die sie als erste das Glück gehabt haben, zu hören. Sie soll im Herzen bewahrt und im Werke erfüllt werden. Das ist die sicherste Bürgschaft noch größerer Gnaden.

Als lebendige und beredete Verwirklichung der himmlischen Botschaft erscheinen dem Heiligen Vater die vielverdienten Dienerinnen U. L. Frau von Fatima, die hier am

Pilgerzuge so gut vertreten und beteiligt sind. Der Papst weiß nicht, ob es unter ihnen solche hat, an denen Wunder geschehen sind. Aber das weiß er, daß ihr Beispiel, ganz aus Herz, Opfer und Liebe geschaffen, eines der Wunder von Fatima ist, und keines der geringsten. Das Herz, an dem der Heilige Vater so großen Anteil hat und nimmt und in dem er eines der schönsten heute empfangenen Geschenke sieht, hilft mit, vom Himmel noch größere Gnaden zu erhalten. Der Geist des Opfers und der Liebe hebt und stärkt die Kranken und trägt viel zur körperlichen und seelischen Gesundung bei. Wer immer sie zu werten weiß, für den ist das eine lebendige Lehre, die erbaut und ihnen den Titel «Gesegnete meines Vaters» sichert, den der König der Ewigkeit denen verleihen wird, die ihn krank wußten in den Wüsten des Lebens und liebevolle Hilfe und Stärkung brachten. Sie sollen unermüdlich weiterfahren in ihrem großen Werke höchster christlicher Liebe. Aber sie sollen vor allem nicht vergessen, daß heute der große Kranke die Welt ist. Auf diese soll unablässig das wundertätige Eingreifen der erhabenen Regina Mundi herabgefleht werden, auf daß sich die Hoffnungen auf eine Zeit wahren Friedens baldmöglichst erfüllen und der Triumph des unbefleckten Herzens Mariä den Triumph des Herzens Jesu im Reiche Gottes eröffne. A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Umbruch im Bauerntum

Wer gewohnt ist, sich den Tatsachen nicht zu verschließen, muß es erkennen, daß unser Dorf, jedes Dorf im äußern und innern Umbruch steht. Wieviel hat sich da im Verlauf nur von zwei Jahrzehnten geändert. Die Dorfstraßen sind geteert. Neue Häuser, nicht bäuerlicher Art, stehen an ihrem Rand. Da und dort ragt ein übergroßes Kamin zum Himmel. Motore summen und dröhnen aus größeren oder kleineren Fabrikanlagen. Lastwagen knattern, Traktoren kommen vom Feld, kaum daß man noch einen Pferde- oder Rinderzug sieht. Aus den Fenstern auch des Bauernhauses tönt das Radio, und in den bäuerlichen Küchen steht der elektrische Herd und steht die Waschmaschine. Das Bild des Dorfes hat sich geändert. Geändert haben sich auch die Menschen. Zwischen dem Dorfhandwerker, wenn es ihn überhaupt noch gibt, und dem Bauern steht der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte. Diese Stände sind heute mitbestimmende Faktoren im dörflichen Leben. Um das zu fühlen, stelle man sich einmal in ein Dorf in der Nähe einer Stadt, etwa im Umkreis von Luzern, von Baden, von Olten. Seit der letzten Volkszählung sind zehn ehemalige Dörfer zahlenmäßig zu Städten geworden, Dörfer, die vor zwanzig und dreißig Jahren noch wirkliche Bauerndörfer waren. Denken wir an Wettingen, das heute mehr Einwohner zählt als Baden. Aber hundert andere Dörfer stehen in derselben Entwicklung, wenigstens wenn die heutige Konjunktur noch längere Zeit andauert. Wieviele der Menschen gehen aus den weiter entfernten Ortschaften Tag um Tag hinein in die Stadt auf ihren Arbeitsplatz, Menschen, die auf dem Lande wohnen, aber nicht mehr im Lande verwurzelt sind, nicht mehr ländlich leben und denken, sondern städtisch? Wir haben heute keinen rein bäuerlichen Kanton mehr. Wir haben beispielsweise im Kanton Aargau keine einzige Gemeinde mehr, die wir rein bäuerlich nennen könnten. Im Kanton Solothurn wird es nicht anders sein. Unsere Landschaft, unsere Dörfer stehen im Umbruch.

Auch unser Bauernvolk steht im Umbruch. Dieser Umbruch ist mit dem einen Wort zu charakterisieren: der Bauer ist rechnerisch geworden. Wahr ist es, der Bauer

mußte und wußte immer zu rechnen. Aber die Entwicklung unseres Landes vom bäuerlichen zum industriellen Staat führt ihn dahin, daß genau wie in der Industrie auch beim Bauer das Rechnen zum Prinzip seines Wesens wird. Rechnen muß er heute, soll er existieren können, das darf und muß betont werden. Dieses Rechnen hat seinen Verstand entwickelt und hat seine Wirtschaftsmethoden gehoben. Aber ob es nicht auch ein gutes Stück seiner Seele verkümmern ließ? Wenn aber die Seele verkümmert, so geht damit auch seine Berufs- und Standesehre verloren. Darin liegt ja auch ein Grund der heutigen Landflucht: man flieht nicht so sehr das Land als vielmehr den Stand, den bäuerlichen Stand und Beruf. Damit aber ist auch die Treue zur altbäuerlichen Familie und die ehemals sprichwörtliche Treue des Bauers auch zu seinem Herrgott in Frage gestellt. Selbstverständlich gilt all das nicht von jedem Bauer. Wir haben auch noch den Bauer vom alten Schrot und Korn, aber wir haben ihn immer seltener und haben ihn heute schon so selten, daß er nicht mehr den bäuerlichen Berufsstand zu prägen vermag. Umbruch damit auch im Bauerntum.

Sind sich die Seelsorger dessen immer bewußt? Damit sei nur die Frage gestellt, nicht ein Vorwurf ausgesprochen. Wir wissen doch, daß wir heute in unsern Dörfern noch herrliche Seelsorger haben, die mit ihrem Volk leben und denken und sorgen. Aber eine Besinnung auf die Zeichen der Zeit und eine Rechenschaft über veränderte Zeitverhältnisse täte wieder einmal not, soll die Zeit auch draußen im Dorf nicht an uns vorbeigehen. Wir müssen den Seelsorgs-problemen auf dem Lande wieder einmal in besonderer Weise unsere Aufmerksamkeit schenken. Die persönliche Aussprache, Aussprachen an Priesterkonferenzen wäre die erste Möglichkeit dazu. Ob es nicht auch an der Zeit wäre, für unsere Seelsorger auf dem Lande einen mehrtägigen Pastorkurs über Landseelsorge durchzuführen, wie das heute in Deutschland in vermehrtem Maß wieder geschieht? Manches Problem würde erst im rechten Licht gesehen, manche Frage abgeklärt und vor allem würde eine gegenseitige Aussprache wieder Neuorientierung und sicher reiche Anregung geben.

P. E. M.

Heroldsbach — eine Gefahr für unsern Glauben.

Es ist merkwürdig, daß ausgerechnet Schweizer, denen man sonst einen nüchternen Sinn nachrühmt, so eifrig für Heroldsbach eintreten. Bei Laien ist dies eher noch verständlich, weil bei manchem geschäftliche Interessen dahinter stecken. Aber daß auch Priester und in erster Linie Priester dafür eintreten, Propaganda machen und x-mal dorthin «wallfahren», das ist weniger verständlich, ja, es ist sehr traurig. Mir scheint, daß Heroldsbach auf dem besten Wege ist, eine wirkliche Gefahr für unsern Glauben zu werden. Denn seit Jahren führe ich in einer Monatsschrift einen Fragekasten. Aus allen Teilen unseres Landes kommen jede Woche viele Fragen. In letzter Zeit häuften sich die Fragen um Heroldsbach in beängstigender Weise, und zwar aus allen Landesteilen und allen Bevölkerungskreisen. Was muß es auch für einen Eindruck auf einfache Leute machen, wenn sie in unsern Zeitungen vom Verbot des erzbischöflichen Ordinariates Bamberg lasen und von der Bestätigung dieses Verbotes durch das heilige Offizium in Rom — wenn sie sehen, daß sogar Geistliche in offensichtlicher Nichtbeachtung dieses Verbotes nach Heroldsbach pilgern und sogar dafür offen Propaganda machen? Da weiß sich eine einfache Frau, ein einfacher Mann nicht mehr zu helfen, und sie kommen tatsächlich in Gewissensnöte, weil sie einerseits den Geistlichen in ihrer Pfarrei hochachten und andererseits sehen, daß er ein offenes Verbot der höchsten kirchlichen Stelle in Rom übertritt. Da nützt es dann nichts, wenn solche Geistliche erklären, das Verbot gelte nicht für unsere Schweiz — der Gewissenskonflikt ist da und kann zu schwersten inneren Spannungen führen, wie das die verschiedensten Briefe beweisen. In diesem Sinne ist Heroldsbach eine Glaubensgefahr gerade für unsere treuen, einfachen Katholiken, die es mit dem heiligen Glauben noch ernst nehmen.

Aber auch in einer andern Hinsicht scheint mir Heroldsbach eine Gefahr, vielleicht noch größer als die erste: Die Autorität der Kirche wird spürbar untergraben. Nur als Stimme für viele fragte eine Frau, ob denn Maria als Gottesmutter über der Kirche stehe oder ob sie sich ihr unterzuordnen habe, da Priester und Bischöfe das Gebet an solchen Orten verbieten, wo sie erschienen sei. Und eine andere meinte sogar, ob denn nicht die Verfolgungen in verschiedenen Ländern eine Strafe dafür seien, daß Bischöfe und Priester gegen die Gottesmutter auftreten in Heroldsbach. Solche und ähnliche Fragen, die Dinge miteinander in Beziehung bringen, die überhaupt nichts gemein haben, zeigen, wie unwissend unser Volk ist — aber auch, wie weit die Propaganda dieser Heroldsbachianer bereits um sich gegriffen hat. Wenn solche Priester sogar offen vor Laien erklären, jener Erlaß des Bischofs mit dem Besucherverbot sei nicht unfehlbar, also (sic!) seien sie nicht daran gebunden, dann scheint eine sehr große Geistesverwirrung auch bei solchen Geistlichen vorzuherrschen. Diese würden mit Vorteil wieder einmal etwas Dogmatik studieren — das wäre weit vorteilhafter als ein Besuch in Heroldsbach. Überdies helfen sie mit, die Autorität des Bischofs ganz bedenklich zu untergraben, besonders, wenn sie ihr Verhalten noch damit rechtfertigen wollen, daß der Bischof schlecht informiert sei . . . Man hat mehrere Male in der Kirchengeschichte ähnliche Dinge erlebt, wo irgendein Geistlicher oder eine Mehrzahl von Geistlichen und Laien von einem schlecht unterrichteten Oberen an einen besser orientierten appellierten. Wie das gendete hat, weiß man aus der Geschichte. Und hier, in der Untergrabung der bischöflichen Autorität sehe ich die große Gefahr — eine Gefahr, die nicht ernst genug genommen wer-

den kann. Ihr gegenüber treten all die guten Sachen aus Heroldsbach zurück: «Wunderbare» Bekehrungen, eifriger Sakramentenempfang, gutes Gebetsleben usw. Wer kann denn garantieren, daß dies alles nicht eine Täuschung ist, wenn es gegen den Willen des zuständigen kirchlichen Obergeschieht? Dem Teufel sind alle Mittel recht, die kirchliche Autorität zu untergraben, wenn er nur schlußendlich erreicht, daß dann diese Leute der Kirche den Rücken kehren und auch in andern Dingen nicht mehr auf sie hören — weil er damit schon die Hälfte gewonnen hat! Da kommt es ihm offenbar nicht darauf an, sogar als Lichtengel aufzutreten und zur Buße und zum Beichten anzuhalten — wenn er nur schließlich sein Ziel erreicht. Nimmt man zu all dem noch die vielen Bestrebungen in den russisch besetzten Gebieten, romfreie Nationalkirchen zu gründen, auch in Deutschland, dann bekommen diese «Wallfahrten» gegen den Willen der Kirche ein noch viel ernsteres Gesicht und sicher wird jeder, dem das Wohl der Kirche am Herzen liegt, sagen müssen, daß wir heute dringendere Aufgaben haben, als gegen den Willen der Kirche für Heroldsbach Propaganda zu machen. a. s. r.

Welches Pfarramt ist für Ausstellung des Taufscheines zuständig?

I.

Auf diese Frage geben die Diözesanstatuten der Diözese St. Gallen eine andere Antwort, als sie vom Einsender in Nr. 23 der KZ. erfolgte. Der bezügliche Artikel 55 lautet: «Bei Taufen von Kindern, die nicht am Wohnorte der Eltern getauft werden (Klinik usw.), hat der Pfarrer des Taufortes die vollzogene Taufe in das Taufregister einzutragen und den Pfarrer des Wohnortes behufs Eintragung ins dortige Register zu benachrichtigen. — Für spätere Ausstellung von Taufscheinen für Firmung und Ehe ist nur der Pfarrer des Wohnortes zuständig.» — Diese diözesanrechtliche Bestimmung scheint uns sehr glücklich zu sein. Es kann dem Kirchenrecht nicht daran gelegen sein, durch eine zweifache Kompetenz für Ausstellung von Taufscheinen die bekannten Schwierigkeiten zu schaffen; die Beschränkung dieser Befugnis auf eine Instanz scheint sehr naheliegend. In der Konkurrenz der Pfarrämter des Taufortes und des Wohnortes hat das letztere deutlich den Vorsprung. — Der ganze Tenor der can. 777 und 778 weist auf den *parochus proprius* hin, den das Kirchenrecht mit der Beurkundung behaftet will. Das Kirchenrecht scheint es als das gewöhnliche anzunehmen, daß Taufort und Wohnort zusammenfallen. Wo dies nicht der Fall ist, verpflichtet es den Pfarrer des Taufortes zur Mitteilung an den «eigenen Pfarrer». Es scheint der Kirche naheliegend, sich an den «*locus originis*» zu wenden, wenn sie über die Taufe eines Katholiken Bescheid haben will. Der *locus originis* ist aber nach can. 90 nicht der Ort der zufälligen Geburt und Taufe, sondern der Wohnort des Vaters. Nur der Pfarrer des genannten Wohnortes war *parochus proprius* des Täuflings und nicht der Pfarrer des auswärtigen Taufortes. Müßte der *parochus proprius* sich nicht in seinen Rechten beeinträchtigt fühlen, wenn ein anderer seine Pfarrkinder kirchlich beurkunden wollte? Zudem werden sich die Leute besser ihres Wohnortes erinnern als des Ortes der Geburt, wenn diese in einer der vielen auswärtigen Kliniken erfolgte. — Wir finden es auch praktisch und logisch, daß nach einer Bestimmung des jüngsten Diözesanblattes die Pfarrer, die in ihrem Territorium eine Entbindungsanstalt haben, nur mehr verpflichtet sind, die Abschrift der Taufbeurkundung der eigenen Pfarrkinder an die Kurie zu senden. Man geht damit einer Doppelspurigkeit aus dem Wege, indem ja der eigene Pfarrer dafür verpflichtet ist. B.

II.

Der Schreiber gehört nun zu jenen, die allen Ernstes die These vertreten, die Taufe müsse nicht am Taufort, sondern nur am Wohnort der Eltern eingetragen werden. Wer hat recht?

Obiger These liegt in gleicher Weise Can. 777 §1 zu Grunde. Er ist auf der Titelseite eines jeden Taufbuches zitiert und lautet: *Parochi debent nomina baptizatorum, mentione facta de ministro, parentibus ac patrinis, de loco ac die collati baptismi, in baptismali libro sedulo et sine ulla mora referre*. Hier ist ohne Zweifel der Pfarrer bezeichnet, der die Eintragung ins Taufbuch machen soll. Ist das der auswärtige Pfarrer, zu dessen Territorium das Spital oder die Klinik gehört? Offenbar nicht, denn das kanonische Recht nimmt an, daß subditi möglicherweise außerhalb der Pfarrei getauft werden könnten, und verlangt daher auch, eine Eintragung «de loco baptismi» im Taufbuch. Müßte der Pfarrer des Taufortes die Eintragung machen, wäre ja eine Anmerkung über den Ort sinnlos.

Can. 778 scheint diese These durchaus zu verifizieren: *Minister, qui absente parochus quempiam baptizaverit, de collato baptismo quam primum proprium ratione domicilii parochum baptizati certiorum reddat*. Da ist nochmals vom Pfarrer die Rede, der die Eintragung ins Taufbuch machen müsse. Er wird noch genauer bezeichnet als der *parochus ratione domicilii proprius*, also der Wohnortspfarrer des Getauften. Vermeersch bemerkt sogar in seinem Kommentar (II 32), der Pfarrer des Taufortes müsse nur dann die Eintragung im Taufbuch machen, wenn der Täufling kein Domizil habe.

In einem frühern Wirkungskreis haben wir es so praktiziert: Alle im Spital oder in der Klinik getauften Kinder wurden sofort an den Pfarrer der Eltern gemeldet. In unser Taufbuch haben wir nichts eingetragen. Für besondere Fälle haben wir ein Verzeichnis der auswärtigen Täuflinge geführt.

Damit ist auch die Schwierigkeit gelöst für die Ausfertigung der Taufscheine, die Meldungen bei Firmung, Trauung und Ordination. Das Domizilspfarramt ist einfach zuständig und auch leichter herauszufinden als das zufällige Pfarramt des Taufortes, in dessen Territorium die Klinik liegt. Wer will das in einer Großstadt mit vielen Pfarreien herausfinden?

A. W.

III.

In der Kirchenzeitung vom 7. Juni hat M. E. die Meinung geäußert, die Taufe müßte nur am Ort der Taufe, nicht aber am Wohnort eingetragen werden. In dieser Frage ist m. E. aus grundsätzlicher Erwägung eher der entgegengesetzte Standpunkt zu vertreten. Da ich Laie bin und nicht Latein verstehe, halte ich mich an «Mathis» und «Retzbach». «Mathis» sagt auf S. 244: «Der ordentliche Spender der Taufe ist der zuständige Pfarrer — in dessen Pfarrei die Eltern des Kindes zur Zeit der Taufe ihren Wohnsitz haben — oder der von ihm bevollmächtigte Priester», und auf S. 252: «Die Stellung der hl. Taufe fordert ihre öffentliche Beurkundung. Der zuständige Pfarrer (des Wohnsitzes) ist darum gehalten, im Taufbuch die Taufe einzutragen . . . mit Ort und Tag der Taufspendung.» Das ist eigentlich eindeutig. Die Pfarrkirche ist der normale Ort der Taufe. Die Taufe in der Spital- oder Heimkapelle ist wohl einfach aus praktischen Gründen immer mehr aufgekommen. Wenn in unserer Pfarrkirche ein Kind (ob im Spital geboren oder daheim) getauft werden soll, dessen Eltern nicht in unserer Pfarrei wohnen, schicken wir dem zuständigen Pfarrer eine Kopie der Taufangaben

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Vorschriften betreffs Taufeintragung

In Beantwortung verschiedener Anfragen und Auslassungen betreffs Eintragung von Taufen diene als Klärung und Verordnung zugleich:

1. Gemäß Can. 777, § 1, müssen die Pfarrer die Taufe sofort nach ihrer Spendung mit der nötigen Sorgfalt ins Pfarrbuch eintragen. Gemeint sind die Pfarrer, wo der Täufling Domizil hat, also die *parochi proprii*.

2. Ist die Taufe weder vom eigenen Pfarrer noch in dessen Gegenwart gespendet worden, so muß der Spender der Taufe sofort den eigenen Pfarrer des Getauften benachrichtigen. Cfr. Can. 778. Eigener Pfarrer ist der Pfarrer, in dessen Pfarrei der Getaufte Domizil besitzt.

3. Damit jeglicher Zweifel weicht, wie das verstanden werden muß, führen wir aus der Instructio der Hl. Sakramentenkongregation vom 29. Juni 1941 (Cfr. AAS, 1941, pg. 306, d) noch den Passus 11) d an: wo es den bischöflichen Behörden zur Pflicht gemacht ist, dafür besorgt zu sein, «d) daß die außerhalb der Wohnortspfarrei gespendete Taufe, neben der Eintragung am faktischen Taufort selber, schriftlich auch zu Händen der Taufbücher der Wohnortspfarrei des Täuflings mitgeteilt werde».

4. In Pfarreien, wo sehr viele auswärtige Täuflinge getauft werden, weil eine Frauenklinik usw. in der Pfarrei liegt, ist zu empfehlen, daß man für diese Taufen von Auswärtigen ein spezielles Taufregister anlege, damit das Taufregister der eigenen Pfarrei leichter und besser zu handhaben ist.

Solothurn, den 26. Juni 1951

Die bischöfliche Kanzlei

und vermerken das in unserem Taufbuch. So sollte es analogerweise auch der Spitalpfarrer halten. Allerdings muß nach CIC. die Taufe nicht nur am Wohnort, sondern auch am Taufort eingetragen werden. Damit ist aber die Aufgabe des Taufbuches des Spitals erfüllt und es sollten dort keinesfalls Firmung, Trauung usw. eingetragen werden. Auch Taufscheine sollte das Spital nicht ausstellen. Eventuelle Anfragen, die an das Spital gelangen, sind dem im dortigen Taufbuch genannten zuständigen Pfarramt weiterzuleiten. Das Taufbuch des Spitals spielt etwa die gleiche Rolle wie in der Pfarrei das Buch der «Trauungen auswärtiger Brautleute». Praktisch ist es doch gar nicht denkbar, daß ein Pfarrer die Taufe eines Pfarrkindes nicht in das Taufbuch der Pfarrei eintragen würde. Das gäbe schließlich ein ganz falsches Bild vom Stand und der Entwicklung der Pfarrgemeinde. Man stelle sich vor, daß unter Umständen Glieder von Familien, die während einiger Generationen in der gleichen Gemeinde ansässig sind, überhaupt nicht im Taufbuch zu finden wären, weil die im Spital getauften Kinder bloß im dortigen Taufbuch existieren.

Es dürfte einleuchten, daß eine einheitliche Methode in Uebereinstimmung mit dem CIC. befolgt werden sollte. Den hochwürdigen Spital- und Heimgeistlichen wären entsprechende Weisungen zu erteilen.

E. K.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern

Studienjahr 1951/52

Rektor der Fakultät: Prof. Dr. A. Schenker

Regens des Seminars: Mgr. Ernst Simonett.

I. Verzeichnis der Vorlesungen

1. Philosophia scholastica (Prof. Dr. J. Rösli)

a) Philosophia systematica

1. De ente ut sic. Sem. hiem. Quater per hebdomadam.
2. De ente praedicamentali Sem. aest. Quater per hebdomadam.
3. De Dei actione. Utroque sem. Bis per hebdomadam.
4. Grundriß der Soziologie: Spezieller Teil, 1 Stunde wöchentlich.

b) Philosophisches Seminar

(In Verbindung mit der Phil. Akademie in Luzern) Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens. WS. 1 Stunde wöchentlich.

2. Theologia fundamentalis (Prof. Dr. J. Stirnimann)

De revelatione ontologica spectata.
De revelatione logica spectata.
De testimonio Jesu pro messianitate et divinitate sua.
De characteribus, vaticiniis et miraculis Jesu.
De institutione Ecclesiae.
De constitutione Ecclesiae hierarchica.
De constitutione Ecclesiae monarchica seu de primatu S. Petri.
De notis Ecclesiae.
De magisterio Ecclesiae.
De S. Scriptura et Traditione divina.
Quater per hebdomadam pro I. cursu.

3. Theologia dogmatica (Prof. Dr. R. Erni). De Deo Uno et Trino; de Deo creatore, elevantem et gubernantem; de angelis; de homine. Sexies per hebdomadam pro II., III., IV. cursu.
Colloquia et repetitiones.
Seminarium dogmaticum.

4. Theologia Orientalium (Prof. Dr. R. Erni). Docetur simul cum Theologia dogmatica, pro libitu ut cursus specialis.

5. Theologia moralis (Prof. Dr. A. Schenker).

a) Theologia moralis generalis:

1. Introductio in theologiam moralem; de actibus humanis, liberis, moralibus, supernaturalibus, meritoriis; de legibus. Semel per hebdomadam pro I. cursu.

2. De conscientia; de virtutibus et donis; de peccatis. Semel per hebdomadam pro II. cursu.

b) Theologia moralis specialis: De sacramentis in genere et in specie; de sacramentalibus. Ter per hebdomadam pro II., III., IV. cursu.

c) Casus conscientiae: Semel per hebdomadam, pro III. et IV. cursu.

d) Seminarium morale-theologicum: Litterae encyclicae «Casti conubii» Pii PP. XI. de die 31 dec. 1930. Semel per hebdomadam.

6. Theologia asceto-mystica (Prof. Dr. R. Erni). De fundamentis perfectionis christianae. Sem. hiem. — De historia theologiae asceto-mysticae. Sem. aest. Semel per hebdomadam pro III. cursu.

7. Einleitung in das Alte Testament (Prof. Dr. H. Haag).

a) Kanongeschichte, Sprachen, Textgeschichte, Übersetzungen und literarische Gattungen des Alten Testaments. Grundprinzipien der Hermeneutik.

b) Geographie Palästinas und Topographie Jerusalems. Überblick über die Geschichte des Alten Orients und des Volkes Israel.

c) Der Pentateuch.

2 Stunden wöchentlich für den 1. Kurs.

8. Exegese des Alten Testaments (Prof. Dr. H. Haag). Die Geschichte und biblische Literatur der nachexilischen Zeit im allgemeinen (WS.) und das Buch Job im besonderen (SS.). 2 Stunden wöchentlich für den 2., 3., 4. Kurs.

Seminarübungen über das Hohe Lied. 1 Stunde wöchentlich.

9. Einleitung in das Neue Testament (Prof. Dr. E. Ruckstuhl).

a) Die biblische Inspiration.

b) Kanon- und Textgeschichte des Neuen Testaments; die Übersetzungen; Grundsätze der Textkritik.

c) Einleitung in die einzelnen Bücher des Neuen Testaments. Die synoptische und die johanneische Frage.

2 Stunden wöchentlich für den 1. Kurs.

10. Exegese des Neuen Testaments (Prof. Dr. E. Ruckstuhl).

a) Die Leidensgeschichte Jesu nach den vier Evangelien (Wintersemester). — Der Hebräerbrief (Sommersemester). 2 Stunden wöchentlich für den 2., 3., 4. Kurs.

b) Die Abschiedsreden Jesu (Jh 13—17). Fakultativ 1 Stunde wöchentlich.

11. Hebräische Sprache (Prof. Dr. H. Haag).

a) Formenlehre bis zum starken Verbum mit Suffixen einschließlich. Hebräisch-deutsche und deutsch-hebräische Übersetzungsübungen. 2 Stunden wöchentlich für den 1. Kurs.

b) Abschluß der Formenlehre (das schwache Verbum) und Syntax. Analyse und Übersetzung ausgewählter biblischer Texte. 1 Stunde wöchentlich für den 2. Kurs.

12. Arabische Sprache (Prof. Dr. H. Haag).

2 Stunden wöchentlich.

13. Syrische Sprache (Prof. Dr. E. Ruckstuhl).

2 Stunden wöchentlich.

14. Kirchengeschichte (Prof. Dr. J. B. Villiger).

a) Allg. Kirchengeschichte für den 1. und 2. Kurs gemeinsam, 4 Stunden wöchentlich.

Die Geschichte der Kirche Christi von ihren Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Pontifikate und der schweizerischen Kirchengeschichte.

b) Bistumsgeschichte. 1 Stunde wöchentlich für den 4. Kurs.

1. Die Säkularisation des Fürstbistums Basel durch die Französische Revolution und die Abtrennung der «schweizerischen Quart» vom Bistum Konstanz 1814.

2. Reorganisationsverhandlungen und Neuumschreibung des Bistums Basel 1828.

3. Die Bischöfe des reorganisierten Bistums und ihre Stellung zum Staatskirchentum und Kulturkampf in den einzelnen Kantonen.

c) Kirchengeschichtliches Seminar. Wird zusammengelegt mit dem Seminar für historische Studien.

15. Patrologie (Prof. D. J. B. Villiger). 1 Stunde wöchentlich für den 3. Kurs.

1. Einführung und Übersicht über die altchristliche Literatur im allgemeinen. Die wichtigsten lateinischen und griechischen Kirchenväter bis Augustinus.

2. Ausgewählte Lesungen aus den Schriften der behandelten Väter.

16. Christliche Archäologie (Prof. Dr. J. B. Villiger).

1 Stunde wöchentlich für den 1. und 2. Kurs im Wintersemester.

1. Das Begräbniswesen im christlichen Altertum auf Grund der Ergebnisse aus den römischen Katakomben (mit Lichtbildern).

2. Die Märtyrer- und Reliquienverehrung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (mit Lichtbildern).

17. Seminar für historische Studien (Prof. Dr. J. B. Villiger). Fakultativ 2 Stunden wöchentlich.

1. Einführung in die Methode des historischen Arbeitens mit besonderer Berücksichtigung der Heuristik und der historischen Kritik.

2. Praktische Übungen: a) Lesen und Transskribieren mittelalterlicher Handschriften anhand von Fragmenten aus der Stiftsbibliothek Beromünster.

b) Texte zur Geschichte des Primates der römischen Bischöfe aus dem 4. und 5. Jahrhundert.

18. Kirchenrecht (Prof. Dr. J. Stirnimann).

a) Grundbegriffe des Kirchenrechts. Die Quellen des Kirchenrechts. — Die Kirchengesetze, die Gewohnheit, das Reskript, das Privileg, die Dispens (can. 108—214). Die Grundbegriffe des Personenrechts (can. 87—107). Die Kleriker im allgemeinen (can. 108—214). Das kirchliche Lehramt (can. 1322—1408). Das Benefizialrecht (can. 1409—1488). 2 Stunden wöchentlich für den 2. und 3. Kurs.

b) Die Ehegesetzgebung der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im geltenden Recht. — Das Verhältnis von Kirche und Staat, unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz. 2 Stunden wöchentlich für den 4. Kurs.

19. Pastoral.

a) Homiletik (Dr. J. Meier).

Wesen, Grundgesetze, Inhalt und Mittel der geistlichen Beredsamkeit. Besondere Predigtformen und Predigtanlässe. Geschichte der Predigt. Homiletische Übungen. 3 Stunden wöchentlich für den 4. Kurs.

b) Katechetik (alt Regens B. Keller).

1. Allgemeine und spezielle Katechetik. 1 Stunde wöchentlich für den 3. Kurs.

SKB

Schweizerische Katholische Bibelbewegung

Bibelkurs für Priester in Schönbrunn:

3.—7. September 1951, 8.—12. Oktober 1951.

Thema: *Einführung in den Kolosserbrief* (Die Größe Christi). Am vierten Tage Aussprache und Anregungen zur seelsorglichen Auswertung des Briefes.

Der ganze Bibelkurs (inkl. 4. Tag) wird gehalten und geleitet von H.H. Dr. R. Gutzwiller, Zürich.

Anmeldungen direkt an: *Leitung Bad Schönbrunn ob Zug.*

2. Katechismuskommentar. 1 Stunde wöchentlich für den 3. Kurs.

c) Liturgik (Prof. Dr. E. Ruckstuhl).

Allgemeine Liturgik. Das Kirchenjahr. 2 Stunden wöchentlich für den 3. Kurs.

20. Pädagogik (Dr. A. Gügler)

a) Allgemeine Pädagogik: Begriff, Standort und Aufgabe — Quellen und Hilfswissenschaften — Wesen und Ziel der Erziehung — Faktoren der Bildungsamkeit — Erzieher und Erziehungsfaktoren — Erziehungsgemeinschaften — Erziehungsmittel — Erziehungsmethoden. 1 Stunde wöchentlich für den 3. Kurs.

b) Spezielle Pädagogik: Grundprobleme der Heilpädagogik: 1 Stunde wöchentlich für den 4. Kurs (fakultativ).

21. Kirchenmusik (vakant).

a) Theorie. 1 Stunde wöchentlich für den 4. Kurs.

b) Gesang. 1 Stunde wöchentlich für alle Kurse; Einführung für den 1. Kurs.

c) Besondere Übungen. 1 Stunde wöchentlich.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Immatrikulation setzt voraus:

a) Matura mit Latein und Griechisch (Typus A);

b) Scholastische Philosophie an einem Lyzeum oder während 2 Semestern an einer Hochschule.

2. Der Vorlesungsstoff des 1. Kurses kann auf 2 Jahre verteilt werden.

3. Die Anmeldung der Studenten aus dem Bistum Basel sowie anderer, die ins Priesterseminar einzutreten wünschen, ist an die Regentie des Priesterseminars zu richten; diejenige anderer Studierender an das Rektorat der Fakultät.

* * *

Eintritt ins Priesterseminar: Montag, den 8. Oktober 1951.

Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, 9. Oktober 1951.

9 Uhr: Hochamt in der Seminarkapelle.

10 Uhr: Feierliche Inauguration und Rektoratsrede in der Aula.

Beginn der Vorlesungen: Mittwoch, 10. Oktober 1951.

Eidg. Leiterkurs Nr. 32 für Vorunterricht (Geistliche und Pfarrer)

(Mitget.) Wir freuen uns, mitzuteilen, daß wir in der Zeit vom 2. bis 7. Juli 1951 den achten eidgenössischen Leiterkurs für Geistliche und Pfarrer durchführen, nachdem den vorangegangenen gleichartigen Kursen immer ein großer Erfolg beschieden war.

Der Kurs bezweckt, Geistliche und Pfarrer in das Gebiet des Vorunterrichts einzuführen. Diejenigen, die infolge ihrer Tätigkeit in Jugendorganisationen den Wunsch haben, Leiter zu werden, können sich den Leiterausweis erwerben.

Die Befürchtungen vieler Geistlicher, den physischen Anforderungen dieser Kurse nicht gewachsen zu sein, wurde durch die Praxis zerstreut. Die körperlichen Anstrengungen werden dem Leistungsvermögen der Teilnehmer angepaßt, so daß sogar ältere Theologen jeder Kursarbeit gut folgen können.

Dem Kursprogramm liegen folgende Stoffgebiete zugrunde:

a) *Praktisch*: Laufen, Springen, Werfen, Stoßen, Klettern, Spiele mit und ohne Ball, Geländeorientierungslauf, Wanderung, Zeltbau, Abkochen.

b) *Theoretisch*: Aussprachen über Erziehungsprobleme im Zusammenhang mit dem Vorunterricht, insbesondere über das Thema Kirche und Sport. Referate über Psychologie, Sportmedizin, Sporttechnik und ein künstlerisches Thema.

c) *Allgemeines*: Täglich Frühgottesdienst. Ein Musikabend.

Teilnahmeberechtigt sind Geistliche und Pfarrer aller Landessprachen und der drei Landeskirchen. Der Kurs kann als Einführung in den Vorunterricht oder als Weiterbildungskurs besucht werden.

Die Anmeldungen haben wie alle eidgenössischen Vorunterrichtskurse an die zuständigen kantonalen Amtsstellen für Vorunterricht zu erfolgen.

Als weitere Orientierung über diesen Kurs können die administrativen Weisungen dienen.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß möglichst viele Geistliche und Pfarrer unserer Einladung Folge leisten und die ETS in ihren Bestrebungen um die körperliche und moralische Erziehung der Schweizer Jünglinge unterstützen werden.

Administrative Weisungen:

Kursort: Magglingen. — *Einrücken*: 2. Juli 1951, 11.15 Uhr, ETS, Magglingen. — *Entlassung*: 7. Juli 1951, mittags.

Kursleitung: E. Hirt, Chef für Ausbildung und Vorunterricht.

Die Kursteilnehmer der eidgenössischen Leiterkurse erhalten für das Einrücken und die Entlassung von der anbietenden Stelle einen Ausweis zum Bezug eines Billettes zu halben Taxe (Reise in Zivil). Die Billettkosten für die 3. Klasse, 2. Schiffsplatz oder Postautokurs (für die gebräuchlichste Strecke) werden zu Lasten der eidgenössischen Leiterkurse vergütet. Auslagen für den Transport von persönlichem Gepäck werden nicht vergütet.

Die im wehrpflichtigen Alter stehenden Kursteilnehmer erhalten einen Funktionssold von Fr. 7.— sowie kostenlose Verpflegung. Die Vorschriften der Lohn- und Verdienstersatzordnung finden für die soldberechtigten Kursteilnehmer Anwendung.

Die nicht im wehrpflichtigen Alter stehenden Kursteilnehmer erhalten eine Tagesentschädigung von Fr. 2.— sowie kostenlose Verpflegung und Unterkunft. Die Vorschriften der Lohn- und Verdienstersatzordnung finden für die nicht soldberechtigten Kursteilnehmer keine Anwendung.

Die Kursteilnehmer sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen der EMV. gegen die Folgen von Unfällen und Krankheiten, die sich während der Dauer des Kurses einstellen, der Militärversicherung unterstellt, selbst wenn es sich um dienstuntaugliche Kursteilnehmer handelt.

Kursadresse: E. L. K. Nr. 32 für VU., ETS., Magglingen taxpflichtig).

Ausrüstung: Turnsachen: Turnhose mit Leibchen, Turnschuhe, wenn möglich Trainingsanzug.

Persönliche Ausrüstung: Marschschuhe, Rucksack, Thermos- oder Feldflasche, Toilettenzeug, Badezeug, Ersatzwäsche, Liederbüchlein, Notizmaterial.

Sanitätsdienst wird durch den Kursarzt organisiert.

Das Dienstbüchlein sowie der Ausweis über Reisekosten sind beim Eintrittsverlesen abzugeben.

Den Kursteilnehmern wird täglich eine Gottesdienstgelegenheit geboten. Die Kapellen in Magglingen stehen hierfür zur Verfügung und sind mit Zubehör ausgerüstet. Es steht jedem Teilnehmer frei, seine Utensilien in einem Koffer mitzubringen und den Gottesdienst jeweils im Zimmer oder im Freien abzuhalten.

Auskunft über diesen Kurs erteilen die zuständigen Amtsstellen und die ETS. in Magglingen (Sekretariat für Ausbildung) Telefon (032) 278 71.

Totentafel

Am 15. Juni verschied zu Freiburg H.H. Gerhard Liesker, Professor an der Philosophischen Fakultät. Der Verstorbene war schon seit 1905 Professor der Staatswissenschaften, speziell der Nationalökonomie, 1923/24 war er Rektor der Universität. Er war eine stadtbekannte Persönlichkeit, bei seinen Studenten auch wegen seiner Gemütlichkeit beliebt. Geboren am 2. Mai 1868 in Deventer (Holland) blieb er seiner Heimat eng verbunden. Die Studenten nützten seinen Patriotismus aus, um bei holländischen freudigen Ereignissen die Vorlesungen in ein «Kolloquium» verwandeln zu lassen, das jeweils in einem fashionablen Restaurant der Stadt abgehalten wurde. Sonst war Professor Liesker ein gewiegter Kenner von Finanzfragen, der diesbezüglich viel konsultiert wurde. Seit 1949 Honorarprofessor, hat er nun bei der Gnadenkapelle U. L. F. auf Bourguillon (Bürglen) die letzte Ruhestätte gefunden, zusammen mit Prof. von Overbeck und Prof. Lorenz. R. I. P. V. v. E.

In Genf starb Mitte Juni H.H. Robert Bovier im 44. Altersjahr. Die Gymnasialstudien hatte der Verstorbene teilweise in seiner Vaterstadt Genf, teilweise in Einsiedeln gemacht. Nach wenigen Monaten Seelsorgsarbeit im Vikariat der Pfarrei der hl. Johanna von Chantal in Genf erfaßte ihn ein Leiden, das ihn während zwanzig Jahren nicht mehr losließ und von ihm das verfrühte Lebensopfer verlangte. R. I. P. HJ.

Bestürzt mußten die Kirchenbesucher in der Franziskanerkirche zu Luzern im Frühgottesdienst am Sonntag, den 17. Juni, mitansehen, wie der Ehrenprediger zur Festfeier des hl. Antonius von Padua auf der Kanzel zusammenbrach und vom Schlagfluß gerührt in die Sakristei getragen werden mußte, wo dem Bewußtlosen noch die heilige Ölung gespendet werden konnte. Es war der hochwürdige Herr Dr. P. Ewald Holenstein, OFMCap., Professor aus Stans, der mit 51 Jahren der Majestät des Todes den Tribut der Sterblichkeit so unversehens zu zollen hatte. P. Ewald war St.-Galler, 1900 geboren, schon als Schüler am Stanser Kollegium wegen seiner Begabung und seiner Lebensauffassung von Lehrern und Mitschülern geschätzt. Die Berufsfrage war für den gepflegten, eleganten Jungmann kein Problem; schon am Ende der 6. Klasse meldete er sich zum Noviziat auf dem Wesemlin und konnte nach Absolvierung der Ordensstudien im Jahre 1927 zum Priester geweiht werden. Es folgten weitere Studien, vor allem Psychologie, auf der Universität Freiburg, welcher er zeitlebens in tiefer Dankbarkeit verbunden war; mit einzelnen der dortigen Lehrer blieb er auch später in Briefwechsel. P. Ewald war der berufene Lehrer der scholastischen Philosophie an der Stanser Lehranstalt. Die französische und die englische Sprache fanden in ihm ebenfalls einen fähigen Lehrer. Während fünf Jahren führte er ein zielbewußtes Regiment als Rektor der Lehranstalt, zog sich aber dann von diesem verantwortungsvollen Amte zurück, um mehr Muße für die von ihm bevorzugte Arbeit eines Volksmissionars und Predigers und Referenten besonders in Erziehungsfragen zu finden. Ermüdungserscheinungen hatten sich schon seit einiger Zeit bei dem rastlosen Arbeiter, der für sich keine Schonung kannte, gezeigt und nun wurde dem wertvollen Leben ein jähes, allzufrühes Ende gesetzt. R. I. P. HJ.

Dreißigster

Für H.H. Pfarr-Resignat Franz Xaver Strebel sel. muß der Dreißigste wegen Zusammentreffens mit der aarg. röm.-kath. Synode auf Dienstag, den 10. Juli verschoben werden und findet in Sarmenstorf statt.

Kirchenchronik

Die 20. katholische Kirche in Groß-Zürich

Der hochwürdigste Diözesanbischof von Chur, Dr. Christianus Caminada, hat am vergangenen St.-Johannes-Fest die neue Dreikönigskirche in Zürich-Enge feierlich konsekriert. Sie ist nun die 20. katholische Kirche seit den unglückseligen Tagen von 1873, die von den Katholiken Zürichs unter tatkräftiger Mithilfe von Wohltätern aus dem ganzen Schweizerlande erbaut wurde. Staatliche Mittel stehen den Katholiken Zürichs eben nicht zur Verfügung. Das neue Gotteshaus, erstellt nach den Plänen der Architekten Dr. Pfammatter und Rieger, präsentiert sich als 7. Tochterkirche der Mutterpfarrei von St. Peter und Paul in wohlthuend-modernem Stil und wird nach seiner endgültigen Fertigstellung — dies sei neidlos zugegeben — eine der schönsten katholischen Kirchen Zürichs sein. Das ganze Quartier Enge, das einst eine vorreformatorische Dreikönigenkapelle gleichsam als Wacht der heiligen drei Könige besaß, ist um ein kirchenarchitektonisches Kunstwerk bereichert worden. Möge das neue Gotteshaus in Zürich-Enge, wie der protestantische Kirchenpflegevertreter anlässlich eines bescheidenen Mahles betonte, wirklich ein Kraftzentrum christlichen Lebens bleiben. Dem Bauherrn, H.H. Kanonikus J. Imholz, ist zu seinem neuerlichen Kirchenbauerfolg herzlich zu gratulieren. Das erste

Hochamt zelebrierte der hochwürdige bischöfliche Kanzler von Chur, Dr. Johannes Vonderach.

Die katholischen Stammlande beglückwünschen die Katholiken Zürichs zu ihrem großen Erfolge und zu ihrem neuesten sakralen Bijou und versichern sie weiterhin brüderlicher Treue und Hilfe.

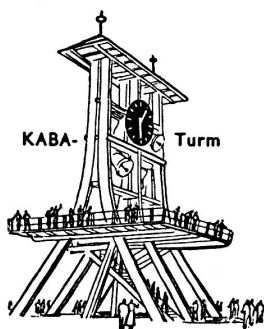
-o-

Rezension

P. Angelus Walz, OP.: *Andreas Kard. Frühwirth, OP.* (1845 bis 1933). Verlag Herder, Wien, 1950. 619 S.

Eine wichtige Zeit der Kirchengeschichte umfaßt dieses Kardinalsleben, interessant, belehrend und erhebend für die innere wie für die äußere Kirchengeschichte, wo immer man es in seinen aufsteigenden Stufen verfolgt: in seiner steirischen Heimat bis zum Eintritt in den Predigerorden (1863), dem er in verschiedenen Ämtern als Lektor, Prior, Provinzial, General diente. Dieser über vier Dezennien währende Abschnitt ist vor allem ordensgeschichtlich interessant, wirft aber, wie es bei den innegehabten Ämtern nicht anders möglich war, auch schon sehr interessante Streif- und Schlaglichter in die Zeitgeschichte von Kirche und Staat. Dann folgt in entscheidender Zeitenwende die kirchendiplomatische Tätigkeit als Nuntius in München (1907—1916) und der letzte Abschnitt als Kurienkardinal in Rom. Die Arbeit des Biographen ist von der Fachwissenschaft sehr günstig beurteilt worden und bietet dem Priester und Seelsorger einen höchst instruktiven Einblick in die immer pulsierende Kirchengeschichte, an der auch eine noch so bescheidene aktive und passive Beteiligung, wie sie dem Priester zukommt, lebhaft und lebendig interessiert ist.

A. Sch.



Turmuhrfabrik THUN-GWATT
Ad. Bar

Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsauzug

Revisionen und Reparaturen aller Systeme

Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41



Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE.,
Frankenstraße, LUZERN.

*Fertige
Soutanen*

aus englischem, feingewobenem,
mattem Lüster, 1200 g schwer,
solid, inkl. Wust Fr. 156.—.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Robert Roos, Luzern, b. Bahnhof
Frankenstraße 2 Tel. (041) 2 03 88

EIN BUCHERFOLG!

Soeben erscheint in 6., durchgesehener Auflage:

J. B. CHAUTARD-WIESINGER

Innerlichkeit

Das Geheimnis des Erfolges im apostolischen Wirken

326 Seiten. In Leinen Fr. 10.80

Sicher verdankt das Buch seine Verbreitung nicht einer rührigen Propaganda, sondern seinem innern Gehalt. Es betont mit starker Eindringlichkeit, daß ein tiefinnerliches geistliches Leben für jeden Erfolg in der Seelsorge und im Dienste des Nächsten unumgänglich notwendig ist. Es wendet sich zwar in erster Linie an Priester und Ordensleute, die am Heil der Seelen arbeiten; aber auch den Laienaposteln und den christlichen Eheleuten will es zeigen, daß Innerlichkeit für sie eine unerläßliche Forderung ist. Wer nach wesentlicher geistiger Kost verlangt, findet sie hier in reicher Fülle.

P. Alfons Kemmer in «Maria Einsiedeln»

Durch alle Buchhandlungen

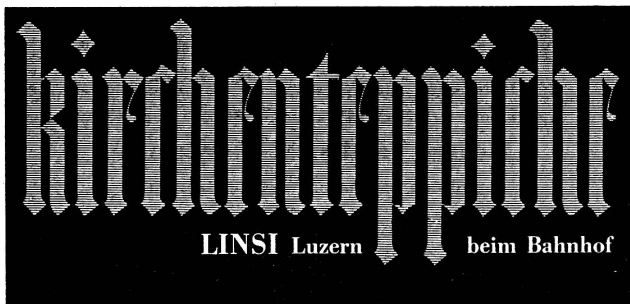
Verlag Räber & Cie., Luzern

EDELMETALL WERKSTÄTTE W. BUCK
 OBERE BAHNHOFSTRASSE 34 • TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL



KIRCHLICHE KUNST

bekannt für künstlerische Arbeit
 NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN
 besonders empfohlen für
 FIGÜRLICHE TREIBARBEIT



Neuaufgabe

LUDWIG HERTLING SJ.

Priesterliche Umgangsformen

5., neubearbeitete Auflage, Taschenformat,
 Hln. Fr. 4.20

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Wissen Sie, Hochwürden

daß Sie Ihren **Mantel,**
Gummi-Stoff, Popeline und
Gabardine-Mantel

vorteilhaft

kaufen im ersten Spezial-Geschäft

Gränicher & Co. AG., Luzern

Weggisgasse

Hochwürden

verbringen Sie Ihre diesjährigen Sommerferien im schönen

Pontresina

1800 m, Oberengadin? Schon Ihre stille hl. Sonntagsmesse — weil vier sein müssen — wäre dem Diaspora-Kurort ein sehr großer Dienst. Oder steigen Sie direkt im Pfarrhaus ab! Aus jenem Grunde: niedrigerer Preis! Der 8. und 22. Juli und vom 5. Aug. ab bis 23. Sept. noch unversehen. — Sich melden, ob so oder so, beim Kath. Pfarramt, Telefon 6 62 96.

HILDEGARD WAACH

Welt oder Kloster?

Kurz und klar hilft dieses Büchlein mögliche Ge-
 wißheit in dieser Frage zu bekommen. — 66 Seiten.

Kt. Fr. 3.—

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Serlöse, zurückgezogene und
 verschwiegene Köchin und
 Haushälterin übernimmt

Pfarrhaushälterinnen- Ablösungsdienst

für Ferien oder etwelche Ar-
 beiten. Rechtzeitige Anmel-
 dung erwünscht.

Frl. Rosine Mittner, zurzeit
 Frauenkloster, Cazis (GR),
 Telefon (081) 5 54 32.

Neue Diasporastation sucht klei-
 neren, würdigen

Taufstein

günstig zu erwerben. — Die-
 ständige Auskunft erbeten unter
 2497 an die Expedition der KZ.

Anfrage

Welcher Pfarrgeistlicher wäre
 bereit, einen reichsdeutschen
 Exegese-Professor, dem die
 Schweiz kein Neuland ist,
 während der Ferienmonate
 als Feriengast und zugleich
 als Aushilfe in der Seelsorge
 aufzunehmen? Auskunft er-
 teilt P. Theodor Schwegler,
 OSB., Obmann des WB. der
 SKB., Einsiedeln.

Seit langem wurde sie erwartet
 Groß ist das allgemeine Interesse
 Jetzt ist sie da!



Sie hängt an jedem Kiosk!

Urteilen Sie selbst!

Abonnements durch Administration DIE WOCHEN Olten

Katholische

EHE

-anbahnung, durch die
 älteste, größte und er-
 folgreichste kath. Or-
 ganisation (18 Jahre).

Auskunft durch **Neue Weg-Bund**
 Fach 288 Zürich 32/E
 Fach 11003 Basel 12/E



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRANKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
 TELEFON NR. 21.874



Elektrische Glocken-Läutmaschinen

✚ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Wissenschaftliche Zeitschriften

für Theologen und Philosophen

Theologische Revue, begründet von Franz Diekamp. Hrsg. von der katholischen Theologischen Fakultät der Universität Münster. Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Jos. Gewieß und Univ.-Dozent Dr. Bernhard Nisters. Erscheint alle 2 Monate.

Jahresabonnement **Fr. 17.30**

Theologie und Glaube, Zeitschrift für den katholischen Klerus. Hrsg. von den Professoren der erzbischöflichen philosophisch-theologischen Akademie Paderborn. Schriftleitung: Prof. Dr. Ed. Stake-meier. Erscheint alle 2 Monate.

Jahresabonnement **Fr. 13.60**

Gloria Dei, Vierteljahresschrift für Theologie und Geistesleben. Hrsg. von J. Dillersberger, J. Fischl, M. Pfliegler und H. Rahner.

Jahresabonnement **Fr. 12.—**

Natur und Kultur, Monatsschrift für Welterkenntnis aus dem Lichte des Glaubens. (Mitarbeiter Prof. Dr. Gebh. Frei, SJ.)

Jahresabonnement **Fr. 16.80**

Scholastik, Vierteljahresschrift für Theologie und Philosophie. Hrsg. von den Hochschulen der Jesuiten in Frankfurt a. M., Pullach b. München und Büren (Westfalen). Schriftleitung: P. Hch. Weisweiler, SJ. Erscheint vierteljährlich.

Jahresabonnement **Fr. 6.90**

Theologische Quartalschrift, In Verbindung mit mehreren Gelehrten hrsg. von den Professoren der kath. Universität Tübingen. Schriftleitung: Prof. Dr. Franz Xaver Arnold, Tübingen. 131. Jahrgang.

Jahresabonnement **Fr. 14.50**

Theologisch-praktische Quartalschrift, Hrsg. von den Professoren der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt Linz a. d. D. Redaktion: Dr. M. Hollnsteiner und Dr. J. Obernhumer. Erscheint im 99. Jahrgang.

Jahresabonnement **Fr. 11.50**

Zeitschrift für katholische Theologie, Vierteljahresschrift zu je 128 Seiten. Hrsg. von der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Schriftleitung: Dr. Jos. Andreas Jungmann. 72. Jahrgang.

Jahresabonnement **Fr. 21.60**

Wissenschaft und Weisheit, Augustinisch-franziskanische Theologie der Gegenwart. Hrsg. von Dr. W. Hillmann, OFM., und Dr. Th. Soiron, OFM. Jährlich 3 Hefte.

Abonnement **Fr. 11.65**

Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft katholischer Historiker der Schweiz. Redaktion: Oskar Vasella, Mgr. Louis Waeber, Othmar Perler.

Jahresabonnement **Fr. 8.—**

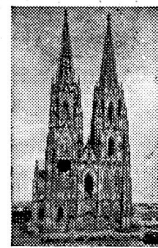
Divus Thomas, Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Schriftleitung: Dr. P. Gallus Häfele OP., unter Mitwirkung anderer Professoren der Universität Freiburg i. Ue. Erscheint vierteljährlich zu je 256 Seiten.

Jahresabonnement **Fr. 12.—**

Preiserhöhungen vorbehalten!

Auf Wunsch Probehefte durch:

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



Rheinland-Reise

für Katholiken zur Teilnahme an der Heiligtumsfahrt von **Aachen** mit Besuch der Städte

Bonn, Köln, Düsseldorf

und den berühmten Wallfahrtsorten

Kevelaer und Maria-Laach

Kombinierte Reise mit Bahn und Autocar. Volle 5 Tage. **16. bis 20. Juli 1951.**

Preis ab Basel (keine Nachtfahrt) nur **Fr. 135.—** zuzüglich Einschreibgebühr von Fr. 10.—.

Die Gesellschaftsfahrt steht unter kundiger Leitung. Sie wird den Teilnehmern große religiöse Erlebnisse und kulturelle Bereicherung bieten.

Programm und Anmeldung (bis spätestens 5. Juli): Generalsekretariat SKVV., Luzern, St.-Karli-Quai 12
Telefon (041) 2 69 12

SOMMER BEKLEIDUNG

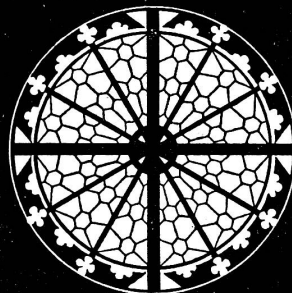
**Lüster-Veston
Leichte
Woll-Soutane
Anzüge + Hosen**

in erstklassiger Qualität
und alten Preisen

Gränicher & Co. AG., Luzern

Weggisgasse

Spez. Beratung durch unsern Herrn Jos. Koch St.-V.



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76

Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge